
PREISBLATT NETZANSCHLUSS STROM UND GAS

PREISE GÜLTIG AB: 01.01.2026

1. HAUSANSCHLUSS STROM (GEMÄß NAV)

Grundlage für die Herstellung von Strom - Netzanschlüssen bilden die »Ergänzenden Bestimmungen der **SWL Energienetz- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH (SWL-ENEG)** und der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)« in der jeweils gültigen Fassung.

Die Hausanschlusslängen beziehen sich auf die zu verlegende Länge innerhalb des Privatgrundstückes.

1.1 Baukostenzuschuss Strom

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist eine vom Anschlussnehmer zu leistende einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die im Rahmen der Anschlusserstellung oder bei einer Leistungserhöhung zu errichten ist.

Der BKZ wird je Netzanschluss erhoben und bezieht sich auf den Anschlusswert des versorgten Objektes. Dieser wird entsprechend erhoben, wenn die Leistungsanforderung **30 kW** übersteigt.

BKZ-Strom (gemäß NAV):

Netto (exkl. USt.):	65,00 €/kW	Brutto (incl. 19 % USt.):	77,35 €/kW
----------------------------	------------	----------------------------------	------------

2. HAUSANSCHLUSS GAS (GEMÄß NDAV)

Grundlage für die Herstellung von Erdgas - Netzanschlüssen bilden die »Ergänzenden Bestimmungen der **SWL Energienetz- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH (SWL-ENEG)** und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)« in der jeweils gültigen Fassung. Die Hausanschlusslängen beziehen sich auf die zu verlegende Länge innerhalb des Privatgrundstückes.

2.1 Baukostenzuschuss Gas

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist eine vom Anschlussnehmer zu leistende einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die im Rahmen der Anschlusserstellung zu errichten ist.

Der BKZ wird je Netzanschluss erhoben und bezieht sich auf den Anschlusswert des versorgten Objektes. Dieser wird entsprechend erhoben, wenn die Leistungsanforderung **20 kW** übersteigt.

BKZ-Gas (gemäß NDAV):

Netto (exkl. USt.):	25,00 €/kW	Brutto (incl. USt.):	29,75 €/kW
----------------------------	------------	-----------------------------	------------

2.2 Standardhausanschluss

Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension, oder Länge von Standard-Netzanschlüssen abweichen, werden individuell kalkuliert und angeboten. Siehe auch „2.3 individueller Hausanschluss“.

Netzanschluss bis 20 m auf Privatgrundstück:

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. 19,0 % USt.)
Strom (max.50 kW)	1.800,00 €	2.142,00 €
Gas (max. 120kW)	2.500,00 €	2.975,00 €

Ersparnis Kombiversorgung Strom, Gas und Wasser (pauschal):

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. 19,0 % USt.)
Bis 20 m	- 300,00 €	- 357,00 €

Provisorischer Netzanschluss/Baustrom (max. 40 kW):

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. 19,0 % USt.)
Baustrom mit Anschluss		
an vorh. Infrastruktur:	250,00 €	297,50 €
Baustrom mit Tiefbauarbeiten:	950,00 €	1.130,50 €

Für einen provisorischen Netzanschluss (Vorverlegung bis auf Privatgrund) werden Ihnen 500,00 € (netto) auf den endgültigen Hausanschluss angerechnet.

Eigenleistung auf Privatgrund (pauschal):

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. 19,0 % USt.)
Tiefbauarbeiten in Eigenleistung:	- 250,00 €	- 297,50 €

2.3 Individueller Hausanschluss

Stromhausanschlüsse **über 50 kW** Anschlussleistung und/oder einer Länge von **über 20 m** auf Privatgrund werden individuell angeboten. Die maximale Anschlussleistung für einen Niederspannungsanschluss (NSP) beträgt **150 kW**. Stromhausanschlüsse, die darüber hinaus gehen, werden an das Mittelspannungsnetz (MSP) angeschlossen, hierzu beraten wir Sie gerne.

Gashausanschlüsse **über 120 kW** Anschlussleistung und/oder einer Länge von **über 20 m** auf Privatgrund werden individuell angeboten. Für leistungsstärkere Gasanschlüsse besteht auch die Anschlussmöglichkeit an unser Gashochdrucknetz (HD), hierzu beraten wir Sie gerne.

Preis auf Anfrage: Kundencenter, Tel.: 05481 8005 22222
 E-Mail: hausanschluss@swl-unser-stadtwerk.de

3. INBETRIEBSETZUNG GAS UND STROM

Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Die Zählereinbaukosten sind mittels Messentgelte abgegolten und somit kostenfrei.

4. PAUSIEREN, STILLLEGEN ODER RÜCKBAUEN VON NETZANSCHLÜSSEN

Bei einem **Pausieren** des Anschlusses bleibt der Anschluss betriebsbereit. Es handelt sich um eine vorübergehende Sperrung des Anschlusses. Der gesamte Anschluss bleibt für einen gewissen Zeitraum erhalten.

Die **Abtrennung** eines Anschlusses ist dauerhaft und erfolgt im öffentlichen Bereich, sämtliche Anlagenteile des Netzanschlusses verbleiben auf dem Grundstück und gehen an den Eigentümer über.

Den **Rückbau** eines Hausanschlusses ist dauerhaft und wird individuell kalkuliert und angeboten.

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. 19,0 % USt.)
Abtrennung Strom:	1.000,00 €	1.190,00 €
Pausieren Gas (3 Jahre):	300,00 €	357,00 €
Abtrennung Gas:	1.200,00 €	1.428,00 €

5. SONSTIGE KOSTEN

Bei Außensperrungen und Außenwiederherstellungen des Anschlusses wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Ferner hat der Anschlussnehmer/ -nutzer anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften zu erstatten.

Einstellung des Netzanschlusses/der Anschlussnutzung (Sperrung):

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. 19,0 % USt.)
Sperrung:	21,85 €	26,00 €

Wiederherstellung des Netzanschlusses/der Anschlussnutzung:

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. 19,0 % USt.)
innerhalb der Arbeitszeit:	21,85 €	26,00 €
außerhalb der Arbeitszeit:	37,40 €	44,50 €

Mahnkosten: 1,20 €¹

Nachinkassogang: 8,50 €¹

¹ Die benannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

6. VERGEBLICHE ANFAHRT (PAUSCHAL)

	Netto (exkl. USt.)	Brutto (inkl. 19,0 % USt.)
Nachunternehmer (Tiefbau):	350,00 €	416,50 €
Mitarbeiter (Stadtwerke Lengerich):	150,00 €	178,50 €